

# SCHULORDNUNG

Geestlandschule Fredenbeck  
Oberschule mit gymnasialem Zweig



## GRUNDSÄTZE

In unserer Schule sollen sich **alle** wohlfühlen können. Wenn viele Menschen zusammenleben müssen, helfen Regeln, dieses Ziel zu erreichen.

Oberstes Gebot ist für alle die gegenseitige Rücksichtnahme und wechselseitige Toleranz.

Folgender Grundsatz gilt für jede/n:

***„Die Freiheit des/der Einzelnen endet da,  
wo sie die Freiheit des/der Anderen einschränkt.“***

Damit jeder sein Recht auf Bildung wahrnehmen kann, gelten folgende Regeln für Schulleben und Unterricht:

### **1. Allgemeines Verhalten**

In unserer Schule begegnen wir uns freundlich und respektvoll, wir gehen rücksichtsvoll miteinander um. Ich störe, gefährde und verletze niemanden mit Worten oder Taten. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper und andere gefährliche Gegenstände bringe ich nicht in die Schule mit. Der Waffenerlass ist mir bekannt.

Ich rauche nicht im Gebäude und auf dem Schulgelände, konsumiere weder Alkohol noch andere Drogen und bringe diese auch nicht mit in die Schule. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen und Klassenausflüge bzw. Klassenfahrten. Bedrohungen jeglicher Art melde ich und helfe dem/der Mitschüler/in.

Ich achte das Eigentum anderer und das der Schule. Wertsachen, die ich nicht für unterrichtliche Zwecke benötige, bringe ich nicht mit in die Schule. Mir ist bewusst, dass mitgebrachte Wertgegenstände nicht versichert sind und die Schule ist nicht haftbar zu machen.

Während der Schulzeit sind Handys, Smartphones und andere technische Geräte ausgeschaltet. Ausgenommen sind Notsituationen, in denen die 112 gewählt werden muss. Film- und Tonaufnahmen dürfen nur mit Genehmigung eines Lehrers gemacht werden.

Ich verhalte mich umweltbewusst. Abfälle werfe ich in die dafür bereitgestellten Behälter. Selbstverständlich spucke ich auf dem Schulgelände nicht auf den Boden und schon gar nicht mein Kaugummi.

Ich hinterlasse die Toiletten sauber und ordentlich. Unnötiger Verbrauch von Wasser, Licht und Wärme belastet die Umwelt und den Schuletat. Deshalb gehe ich sparsam damit um.

## 2. Organisation des Schulalltags

### 2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsbeginn ist um 7.30 Uhr. Zwischen den Unterrichtsblöcken am Vormittag liegt jeweils eine Pause von 25 Minuten. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr im Pflichtbereich. Eine Nichtteilnahme bei angemeldeten Kursen stellt eine Schulpflichtverletzung dar. Der Ganztagsbetrieb endet um 15.00 Uhr. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen in einem Klassenraum die Stühle hochgestellt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden.

### 2.2 Betreten der Gebäude

Alle Schüler/innen bleiben bis 7.25 Uhr in der Pausenhalle. Danach gehen sie zu ihrem Klassenraum. Beginnt der Unterricht nicht zur 1. Stunde, warten die SchülerInnen in der großen Pausenhalle.

### 2.3 Beaufsichtigung

Sobald die Schüler/innen das Schulgrundstück betreten haben, dürfen sie es während Pausen, Freistunden und Unterricht nur noch mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Sollten die Schüler/innen das Schulgelände in der Mittagspause unerlaubt verlassen, so ist die Aufsicht durch die Schule nicht mehr gewährleistet, sondern obliegt allein den Erziehungsberechtigten.

### 2.4 Radfahrer

Die Fahrräder sind **nur** in dem dafür vorgesehenen videoüberwachten Fahrradstand abgeschlossen abzustellen. **Nur dort abgestellte Fahrräder sind versichert!** Das Fahren auf dem Schulgelände ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt. Das Fahrrad ist immer gemäß StVO betriebssicher zu halten. Der Fahrradstand ist kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Mofas und Krafträder werden auf dem Parkplatz abgestellt. Es ist verboten City Roller, Skateboards und Inline-Skater mit zur Schule zu bringen. Bei Verlust ist kein Versicherungsschutz gegeben.

### 2.5 Verhalten bei Unfällen

Bei einem Unfall ist sofort eine Aufsichtsperson zu informieren. Diese leitet die Sofortmaßnahmen ein. Anschließend ist der Unfall der Schulleitung zu melden. Von dort wird alles Weitere veranlasst.

## 2.6 Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Verluste sind im Sekretariat zu melden.

## 2.7 Pausenordnung

(siehe Pausenordnung)

## 2.8 Feueralarmplan

Bei Feueralarm verlassen alle Schüler/innen zügig das Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen. Sie suchen mit der jeweiligen Lehrkraft ihre Sammelplätze auf. Dort wird die Vollzähligkeit festgestellt. Die Entwarnung findet durch mehrfaches Gongen (wie bei der Regenspauze) statt.

## 2.9 Befreiung vom Sportunterricht

Sportunfähigkeit bis zu vier Wochen kann bei dem/der Sportlehrer/in entschuldigt werden. Sportunfähige Schüler/innen sind in der Regel zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu Hilfsarbeiten herangezogen werden, soweit sie nicht sportbefreit sind. In Fällen einer längeren Sportunfähigkeit muss ein Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht mit einem ärztlichen Attest vorgelegt werden. Darin muss die Dauer der Sportunfähigkeit angegeben sein.

## 2.10 Fernbleiben vom Unterricht/Krankmeldung

Nimmt ein/e Schüler/in nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist dies der Schule **umgehend am ersten Fehltag** telefonisch mitzuteilen:

Im Sekretariat (04149 / 92910) ist morgens der Anrufbeantworter geschaltet. Eine Krankmeldung per E-Mail kann nicht akzeptiert werden.

Zusätzlich ist **innerhalb von drei Werktagen** eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Dazu sollen grundsätzlich die entsprechenden Seiten im Schulplaner verwendet werden.

Die Schulleitung kann bei häufiger oder längerer Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin auch den Nachweis der Erkrankung durch ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangen. Die Kosten der Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten.

Ein Unterrichtsversäumnis entbindet den Schüler nicht von der Pflicht, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

## 2.11 Haftung

Für verlorengegangene oder entwendete Wertgegenstände sowie Beschädigungen an solchen übernimmt die Schule keine Haftung.

**Die Schulordnung ist einmal im Jahr verbindlich von allen Lehrern/ innen zum Unterrichtsgegenstand zu machen.**

# PAUSENORDNUNG

## **Damit die Pausen für alle Erholung werden, ...**

... wird in den Klassenräumen, auf den Treppen, Fluren und den Pausenhallen wegen der Unfallgefahr nicht gerannt oder getobt.

... können sich Schüler/innen draußen auf dem Schulhof austoben und mit den Pausengeräten spielen. Ballspiele sind auf dem Fußballplatz erlaubt.

... sind mobile Elektrogeräte nicht auf dem Schulgelände in Betrieb zu nehmen, da wir ansprechbereite, aufmerksame Schüler/innen haben wollen.

... verlassen in den großen Pausen alle Schüler/innen das Gebäude, die Abschlussklassen 10 unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht. Die Regenspauze wird akustisch (3x Klingelton) angezeigt, dann halten sich die Schüler/innen in den unteren Flurbereichen der Gebäude I, II und III und im oberen Flurbereich des Gebäudes IV auf. Die Außenaufsichten verstärken dann die Innenaufsicht.

...ist das Rauchen sowie das Konsumieren von Alkohol und Drogen untersagt.

Eingänge und Treppen sind keine Aufenthaltsorte.

Pausenflächen sind die beiden Sportplätze, Hof I und II sowie der Basketballplatz, nicht die Bushaltestelle und nicht der Parkplatz!

Die Schüler/innen beteiligen sich an der Schulhofreinigung. Sie werden dazu klassenweise eingeteilt.

*gez. T. Bovenschulte (Schulleiterin)*